



Zweijährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege

I. Ausbildungsziel

Die Zweijährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege vermittelt sowohl eine erweiterte allgemeine Bildung als auch grundlegende berufsbezogene Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die insbesondere Voraussetzung für einschlägige pflegerische Ausbildungsgänge und Gesundheitsberufe sind. Sie schließt mit der Fachschulreife ab (Mittlerer Bildungsabschluss).

Die erweiterte berufsbezogene Allgemeinbildung ist Bestandteil der beruflichen Grundbildung und Grundlage weiterführender Bildungsgänge im beruflichen Schulwesen. Somit kommt dieser Schulart eine Brückenfunktion zu zwischen der Hauptschule und den auf die Fachschulreife aufbauenden beruflichen Bildungsgängen, insbesondere dem Beruflichen Gymnasium (Profil Gesundheit und Pflege) und dem Berufskolleg für Ernährung und Hauswirtschaft.

Berufliche Perspektiven bieten sich z.B. als Gesundheits- und Krankenpfleger*in (bisher: Krankenschwester/Krankenpfleger, Altenpflege*in), Heilgymnast*in, Beschäftigungstherapeut*in, pharmazeutisch-technische Assistent*in, Diätassistent*in, Medizinische Fachangestellte*r, Operationstechnische Assistent*in. Ferner gibt es zahlreiche Chancen für berufliche Ausbildungen, für die der Mittlere Bildungsabschluss gefordert wird.

II. Aufnahmevoraussetzungen

Ab dem Schuljahr 2012/2013 können an den zweijährigen, zur Fachschulreife führenden, Berufsfachschulen Schüler*innen aufgenommen werden mit

1. Hauptschulabschluss oder Abschlusszeugnis des Berufseinstiegsjahrs oder
2. dem Versetzungszeugnis in die Klasse 10 der Realschule oder des Gymnasiums des neunjährigen Bildungsgangs oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 9 des Gymnasiums des achtjährigen Bildungsgangs oder, sofern eine Versetzung nicht erfolgen konnte,
3. dem nach Besuch der Klasse 9 erteilten Abgangszeugnis der Realschule oder des Gymnasiums des neunjährigen Bildungsgangs oder dem nach Besuch der Klasse 8 erteilten Abgangszeugnis des Gymnasiums des achtjährigen Bildungsgangs, wobei jeweils in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik ein Durchschnitt von 4,0 erreicht sein muss und in höchstens einem dieser Fächer die Note "mangelhaft" erteilt sein darf, oder
4. dem Nachweis eines den Nummern 1, 2 oder 3 gleichwertigen Bildungsstands.

Sofern nach Aufnahme aller Bewerber*innen, die die Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllen, noch nicht alle Plätze an der Schule besetzt sind, kann die Schulleitung außerdem Bewerber*innen mit dem Versetzungszeugnis in die Klasse 9 der Werkreal- oder Hauptschule aufnehmen, wenn im Versetzungszeugnis in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik jeweils mindestens die Note "befriedigend" erzielt wurde.

III. Aufnahmeverfahren

Unterrichtsbeginn ist jeweils nach den Sommerferien. Der Aufnahmeantrag mit den vollständigen Unterlagen ist **ausschließlich persönlich** bei der Schule zu stellen. Der Aufnahmetermin wird in der örtlichen Presse bekannt gegeben. Eine postalische Zusendung der Unterlagen ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und muss zuvor von der Schule auf Antrag genehmigt sein.

Dabei ist der Termin, bis zu dem der Aufnahmeantrag eingegangen sein muss, jeweils der **1. März** eines Jahres für die Aufnahme zum kommenden Schuljahr.

Die Aufnahme erfolgt zunächst auf Probe. Am Ende des ersten Schulhalbjahres entscheidet die Klassenkonferenz, auf Grund der Noten des Halbjahreszeugnisses, über das Bestehen der **Probezeit**.

Zur Anmeldung sind einzureichen:

1. ein vollständig ausgefüllter Aufnahmeantrag mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten
2. ein lückenloser Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg
3. eine beglaubigte Fotokopie oder Abschrift des Halbjahreszeugnisses
4. ein Passbild
5. Schüler*innen mit Migrationshintergrund, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen, benötigen in den ersten Jahren ihres Aufenthalts in Deutschland einen Nachweis über den Sprachstand B2.

Bitte reichen Sie Zeugnisse und alle oben genannten amtlichen Bescheinigungen nur als **beglaubigte Kopie** ein, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht erfolgt.

Sobald das Abschlusszeugnis der zuletzt besuchten Schule vorliegt, ist ohne besondere Aufforderung **unverzüglich** eine beglaubigte Fotokopie nachzureichen.

IV. Unterrichtsfächer

Folgende Fächer werden als Pflichtfächer unterrichtet:

Schuljahr	Wochenstunden		
	1.	2.	
<u>1. Pflichtbereich</u>			
<u>1.1 Allgemeiner Bereich</u>			
Religionslehre/Ethik	2	1	
Deutsch	3	2	(Kernfach)
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2	2	
Sport	2	2	
Englisch	3	4	(Kernfach)
Mathematik	3	4	(Kernfach)
Chemie oder Physik	2	2	
<u>1.2 Profilbereich</u>			
Berufsfachliche Kompetenz	6	6	(Kernfach)
Projektkompetenz			
Berufspraktische Kompetenz	5	5	
<u>2. Wahlpflichtbereich</u>			
Betriebspraktikum	4	4	
Ergänzender Fachunterricht			
Stützunterricht			
	32	32	

Darüber hinaus können noch Wahlfächer angeboten werden.

V. Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen, praktischen und mündlichen Teil. Eine schriftliche Prüfung findet in den Kernfächern statt, die praktische Prüfung in den Fächern der Fachpraxis (Labortechnologie, Textverarbeitung und Pflegeübungen). Die mündliche Prüfung umfasst mindestens ein Fach.

VI. Ausbildungskosten

Es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit. Notwendige Beförderungskosten vom Wohnort zum Schulort werden entsprechend den Bestimmungen ersetzt. Es besteht Beihilfemöglichkeit nach den Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Zuständig ist das Amt für Ausbildungsförderung.